



Antrag

der Abgeordneten **Prof. Dr. Peter Paul Gantzer, Dr. Paul Wengert, Klaus Adelt, Harry Scheuenstuhl, Harald Güller, Stefan Schuster, Martina Fehlner, Andreas Lotte, Arif Taşdelen SPD**

Zuschlag bei Lebensarbeitszeitverlängerung bei der Bayerischen Polizei

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, Polizistinnen und Polizisten der Bayerischen Polizei aus den Bereichen der zweiten Qualifikationsebene (2. QE) und der dritten Qualifikationsebene (3. QE), die sich freiwillig dafür entscheiden, ihre Arbeitszeit über das vorgesehene Ruhestandsalter hinaus zu verlängern, zukünftig einen finanziellen Zuschlag von 10 Prozent zu zahlen.

Begründung:

Die Bayerische Polizei benötigt gut ausgebildete, motivierte und erfahrene Beamte in Zeiten immer mehr wachsender Aufgaben. Eine Möglichkeit besteht darin, das bereits ausgebildete und erfahrene Personal so lange wie möglich zu halten. Die freiwillige Dienstzeitverlängerung bei Einverständnis mit dem Dienstherrn besteht in Bayern bereits.

Das Hinausschieben des Eintritts in den Ruhestand für mindestens sechs Monate, maximal jeweils ein Jahr und höchstens bis zur Vollendung des 65. Lebensjahres, ist bereits möglich, wenn dies im dienstlichen Interesse liegt (vgl. Art. 63 Abs. 2 des Bayerischen Beamtengesetzes). Dennoch wird gerade im Bereich von der 2. QE und 3. QE von dieser Möglichkeit wenig Gebrauch gemacht.

Baden-Württemberg zahlt als Anreiz für die Verlängerung einen finanziellen Zuschlag von 10 Prozent. Diesem Beispiel folgend könnte in Bayern die Motivation, die Lebensarbeitszeit zu verlängern, gesteigert und dabei ein angemessener Ausgleich geliefert werden.